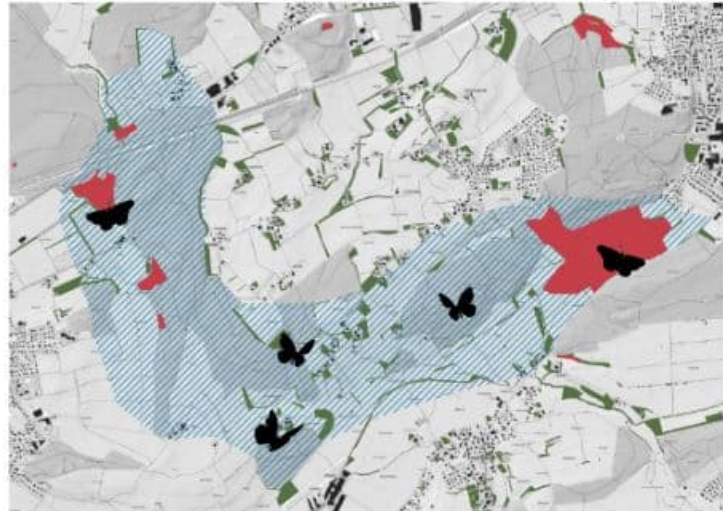


Die kantonale Fachplanung ÖI besteht aus:

Bausteine

- Kerngebiete
- Vernetzungsgebiete
- ▨ Schwerpunkträume
- Gesamtlandschaft / Matrix



10. Dezember 2024

Kerngebiete sind die «Hotspots» der Biodiversität: hier können sich Arten entwickeln und fortpflanzen. Sie umfassen die bereits bestehenden Schutzgebiete und Inventare, z.B.:

- Biotope wie Auen, Trockenwiesen und -weiden, Flachmoore, Hochmoore und Amphibienlaichgebiete
- Kantonale und kommunale Naturschutzgebiete etc.

Aus Kerngebieten können sich Arten wieder ausbreiten, wenn die übrigen Bausteine der ÖI (Vernetzungsgebiete und umgebende Landschaft) intakt sind.

Vernetzungsgebiete verbinden verschiedene Lebensräume und Populationen. Dadurch können Lebensräume neu besiedelt oder wiederbesiedelt werden. Es kann ein genetischer Austausch zwischen den Populationen stattfinden. Dank Vernetzungsgebieten sind Wanderungen beispielsweise von Amphibien zu ihren Laichgebieten möglich.

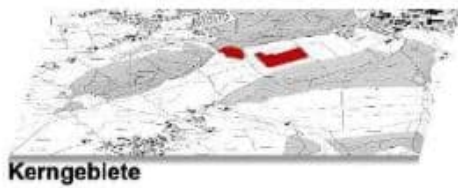
In Potenzialgebieten gibt es

- a) bereits hohe ökologische Qualität (z. B. wertvolle Artenvorkommen oder Lebensräume), durch
- b) günstige Voraussetzungen, damit sich wertvolle Lebensräume entwickeln können (z. B. südexponierte, flachgründige Hanglagen für Trockenlebensräume) oder
- c) ein hohes Aufwertungspotenzial (z. B. organische Böden, die für eine Wiedervernässung geeignet sind).

In den Schwerpunkträumen kommen wichtige Kern- und Potenzialgebiete vor. In diesen grossen, zusammenhängenden Räumen sollen wann immer möglich u.a. bei Bau- und Planungsprojekten ökologische Aufwertungen vorgesehen werden. In den Schwerpunkträumen wird auch ersichtlich, wo Defizite, nämlich bei kleinen und isolierten Kerngebieten, bestehen.

Die ökologische Infrastruktur unterscheidet (siehe Rückseite)

- **Verschiedene Teilebenen bei den Kerngebieten, Vernetzungsgebieten, Schwerpunkträumen (Trocken, Feucht, Mosaik, Wildtierachsen)**
- **sowie einen Ist-Zustand und das Potenzial.**



Kerngebiete



Vernetzungsgebiete



Schwerpunkträume

Ausgangszustand (<i>Betrieb</i>)	Soll-Zustand: in Planung (<i>Ausbau, Ergänzung</i>)
Ausgangszustand der bestehenden KG	Potenzielle Kerngebiete Rechtlich gesichert
Ausgangszustand der bestehenden VG	Potenzielle Vernetzungsgebiete
	Schwerpunkträume

Folie: Hintermann & Weber



Trockenlebensräume



Mosaikartige Lebensräume

Teilebenen



Feuchtlebensräume



Landschaftsverbindungen

Bis 2028: Gebirgslebensräume, aquatische Lebensräume, Dunkelkorridore

Folie: Hintermann & Weber

Ökologische Infrastruktur im Siedlungsgebiet

Auch im Siedlungsgebiet arbeitet die ÖI mit den Teilebenen feucht, trocken und Mosaik. Sie unterscheidet

- bestehende, wertvolle Lebensräume,
- bestehende Vernetzungsachsen,
- Potenzialgebiete,
- potenzielle / notwendige Verbindungselemente.

Was bedeutet ÖI für die Gemeinden?

- Sachplan BE: Kantonale ÖI ist als **Hinweis** in die Ortsplanungsgrundlagen aufzunehmen.
- Was gemäss Sachplan eine «verbindliche Festlegung» ist, wird **im Massnahmenblatt** definiert. *Verbindlich ist also, was im Massnahmenblatt als verbindlich genannt wird, nämlich: Bei der Ortsplanung die kantonale ÖI zu **konsultieren** und zu **berücksichtigen**.*
- «Im Schwerpunktraum sind wenn immer möglich Massnahmen zugunsten der Biodiversität zu priorisieren.»
*Auch als **Hinweis für sinnvolle Ersatz- und Wiederherstellungsmassnahmen** in diesen Gebieten!*
- **Vorgaben absichtlich grob formuliert**, damit Gemeinden Handlungsspielraum haben.
- Grundlage für Vorgaben z.B. in der ZPP



ÖI BE ist die grafische Darstellung der **Vorgaben NHG zu Naturschutz, Wiederherstellung und Ersatz**.

ÖI BE + ÖI S bieten eine **Gesamtsicht** über die Vorgaben NHG und über die Möglichkeiten zum ökologischen Ausgleich. Ohne Gesamtsicht keine **Interessenabwägung!**